

## 10. Satzung

### zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barsbüttel

---

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die genderspezifische Differenzierung verzichtet. Sämtliche Rollenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 17. Juni 2021 folgende Satzung erlassen:

#### Artikel 1

In § 17 Absatz 1 wird der bisherige Satz 2 gestrichen. Der Absatz 1 hat nun folgende Fassung:

1. Neuerstellungen, Änderungen und Aufhebungen von Satzungen und Verordnungen sowie andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Barsbüttel werden im Internet unter [www.barsbuettel.de](http://www.barsbuettel.de) bereitgestellt, soweit nicht etwas anderes gesetzlich bestimmt ist. Die örtliche Bekanntmachung und Veröffentlichung ist bewirkt mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar ist.

#### Artikel 2

Die 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barsbüttel tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 26.08.2021, Az:14/082-10/8/0 erteilt.

Barsbüttel, den 14. September 2021



Thomas Schreitmüller

Bürgermeister

